

## FVDZ-MITGLIEDSBEITRAG ANGEPASST

**Noch mehr Service--** Nach vielen Jahren Beitragsstabilität ist der Mitgliedsbeitrag des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte (FVDZ) zum 1. Januar 2019 angehoben worden. Dies hat die FVDZ-Hauptversammlung – das oberste Verbandsorgan – im Oktober 2018 beschlossen.

Die monatliche Beitragsanpassung beläuft sich jedoch nur auf ein bis drei Euro pro Mitglied und dient der Verbesserung der Dienstleistungen für FVDZ-Mitglieder. Ein Beispiel für das umfangreiche Service-Paket, das der Freie Verband



Zahnmedizinstudenten, Assistenten, Praxisneugründern, Zahnärztinnen und Zahnärzten sowie Ruheständlern bietet, ist das neue Existenzgründerprogramm. Dieses Angebot ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Nach wie vor beitragsfrei können

Studierende der Zahnmedizin Mitglied im größten unabhängigen zahnärztlichen Berufsverband in Deutschland sein.

Die aktualisierte Beitragsordnung finden Sie unter <https://www.fvdz.de/hv-beschluesse> und auf Seite 38.  
MF

## NUR NOCH G2-KARTEN GÜLTIG

**eGK--** Seit 1. Januar 2019 sind ausschließlich elektronische Gesundheitskarten (eGK) der 2. Generation gültig, weil diese über die notwendigen Zertifikate verfügen und den neuen Sicherheitsstandards entsprechen. Dies teilten der GKV-Spitzenverband und die Kassenärztliche Bundesvereinigung im Dezember mit. Der größte Teil der Versicherten hat bereits die sogenannten G2-Karten bekommen. Bis Ende 2018 sollten alle Versicherten damit ausgestattet sein. Kennlich sind die aktuellen Karten am Kürzel „G2“ oder „G2.1“, das rechts oben unter dem Schriftzug „Gesundheitskarte“ aufgedruckt ist.

JG



## FVDZ FORDERT KORREKTUREN

**TSVG--** Am 13. Dezember 2018 hat die erste Lesung des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) im Bundestag stattgefunden. Der FVDZ kritisiert, dass die Bundesregierung weiterhin keinen Änderungsbedarf bei den Regelungen für zahnärztliche MVZ (ZMVZ) und dem damit verbundenen Zustrom von Kapitalinvestoren ins Gesundheitssystem sieht. Damit gibt es keine Entwarnung für Zahnärzte. „Wir werden nicht müde zu betonen, dass ZMVZ keine Verbesserung für die zahnärztliche Versorgung bedeuten. Ganz im Gegenteil: ZMVZ sind eine Bedrohung für die flächendeckende hochqualitative und wohnortnahe Versorgung einer immer älter werdenden Bevölkerung“, erklärte FVDZ-Bundesvorsitzender Harald Schrader. Bundesgesundheitsminister Jens Spahn zeige mit den Regelungen zu ZMVZ, dass er die Berufsvorstellungen der Zahnärzteschaft verkenne. „Wir begrüßen jedoch, dass die Bundesregierung die vom Bundesrat eingebrachten Empfehlungen zu MVZ-Gründungen prüfen will“, sagte Schrader. Richtig ist, dass Zahnärzte ein

großes Interesse an neuen Formen der Berufsausübung haben. Der Freie Verband beschäftigt sich deswegen schon lange mit Alternativen zu kapitalgetriebenen ZMVZ, damit ein seit Jahrzehnten gut austariertes zahnärztliches Versorgungssystem weiterhin bestehen kann.

JG



## TERMINE



03.–08.03.2019

**SCHLADMING:** 51. Zahnärzte Winterkongress des FVDZ

12.–16.03.2019

**KÖLN:** 38. Internationale Dental-Schau (IDS)